

VEREIN  
DEUTSCHER  
INGENIEURE

Emissionsminderung  
Anlagen zur Herstellung von Asphaltmischgut  
(Asphaltmischanlagen)

VDI 2283  
*Entwurf*

Emission control – Preparation plants for ready-mix asphalt (asphalt mixing plants)

*Einsprüche bis 2021-02-28*

- *vorzugsweise über das VDI-Richtlinien-Einspruchportal  
<http://www.vdi.de/2283>*
- *in Papierform an  
VDI/DIN-Kommission Reinhaltung der Luft  
Fachbereich Umweltschutztechnik  
Postfach 10 11 39  
40002 Düsseldorf*

Inhalt	Seite
Vorbemerkung .....	2
Einleitung .....	2
<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	2
<b>2 Begriffe</b> .....	2
<b>3 Gesetzlicher Rahmen</b> .....	4
<b>4 Technologie</b> .....	5
4.1 Allgemeines .....	5
4.2 Asphaltherstellung .....	7
4.3 Emissionsquellen, -komponenten und -messdaten .....	24
4.4 Emissionen aus der Warmlagerung von Bitumen .....	30
<b>5 Möglichkeiten zur Vermeidung oder Minderung von Emissionen</b> .....	31
5.1 Minderung staubförmiger Emissionen .....	31
5.2 Minderung gasförmiger Emissionen .....	32
5.3 Minderung von Geruchsstoffemissionen .....	33
5.4 Minderung der Geräuschemissionen .....	34
5.5 Ableitung der Abgase .....	34
<b>6 Emissionswerte</b> .....	34
<b>7 Messtechnische Anleitung</b> .....	34
7.1 Allgemeines .....	34
7.2 Messplanung .....	36
7.3 Messstrecken und Messplätze für Messungen an der Asphaltmischanlage .....	36
7.4 Bezugsgrößen .....	37
7.5 Messverfahren .....	37
7.6 Anzahl der Probenahmen bei Einzelmessung .....	37
7.7 Kontinuierliche Messungen zur Überwachung der Emissionen .....	37
7.8 Messung der Geruchsstoffemissionen .....	39
7.9 Beurteilung der Emissionen von Nebeneinrichtungen .....	39
<b>8 Abfälle, Abwässer, Restwärme</b> .....	40
8.1 Abfälle .....	40
8.2 Abwasser .....	41
8.3 Restwärme .....	41
Schrifttum .....	41

VDI/DIN-Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) – Normenausschuss  
Fachbereich Umweltschutztechnik

VDI/DIN-Handbuch Reinhaltung der Luft, Band 3: Emissionsminderung II

## Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen ([www.vdi.de/richtlinien](http://www.vdi.de/richtlinien)), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

An der Erarbeitung dieser Richtlinie waren beteiligt:

Dipl.-Ing. *Dieter Bendick* (†), Hildesheim

Dipl.-Ing. *Michael Buchberger*, Hofolding

Dipl.-Phys. *Ludger Gronewäller*, Linsengericht

Dipl.-Ing. *Martin Heirich*, Linsengericht

Dipl.-Ing. *Rolf Kircher*, Krefeld

Dipl.-Ing. *Jürgen Kisielski*, Bruckmühl-Heufeld

*Gernot Miersch*, Tuttendorf

Dipl.-Ing. *Rainer Remus*, Dessau-Roßlau

Dipl.-Wirt. Ing.(FH) *Timo Schneider*, Linz/Rhein

Dr. *Nadja Sedlmaier*, Augsburg

Dipl.-Ing. *André Täube*, Bonn

Dipl.-Phys. *Ernst Wusterhausen*, Halle (Saale)

Dipl.-Ing. (FH) *Bernhard Zell*, Augsburg

Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

Eine Liste der aktuell verfügbaren und in Bearbeitung befindlichen Blätter dieser Richtlinienreihe sowie gegebenenfalls zusätzliche Informationen sind im Internet abrufbar unter [www.vdi.de/2283](http://www.vdi.de/2283).

## Einleitung

Asphalt wird als wichtiger Baustoff im Verkehrswegebau, Hochbau sowie im Wasser- und Deponiebau eingesetzt. Hierfür werden in Deutschland derzeit jährlich rund 40 Mio. t Asphaltmischgut produziert. Diese Produktion findet in ca. 550 fast ausschließlich stationär betriebenen Asphaltmischanlagen statt.

Nicht zuletzt aufgrund des bundesweit anhaltenden Trends vom Neubau von Verkehrsflächen hin zu deren Ausbau und Erhaltung, hat die Menge an produziertem Asphaltmischgut in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Gleichzeitig ergibt sich hieraus jedoch ein erhöhter Anfall an Ausbauasphalt, der im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) möglichst im gleichen Produkt wie dem Ausgangsprodukt wiederverwen-

det werden soll, was sich in einer geänderten Betriebsweise und Anlagentechnik niederschlägt.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Neuanlagen (§ 4 BImSchG) und bei wesentlichen Änderungen bestehender Anlagen für die geänderten Teile (§ 16 BImSchG) zur Herstellung von Asphaltmischgut (Asphaltmischanlagen). Sie umfasst alle Prozessstufen von der Lagerung der Einsatzstoffe (Gesteinskörnungen, Ausbauasphalt, Bindemittel, Brennstoffe, Zusatzstoffe), über das Aufbereiten und Wiederverwenden (Recycling) von Ausbauasphalt bis hin zur Verladung des fertigen Asphaltmischguts.

Sie gilt unter den in Abschnitt 4.2.8 dargestellten Randbedingungen auch für die Wiederverwertung von teer-/pechhaltigen Straßenausbaustoffen (Steinkohlenteerpech mit Gesteinskörnungen).

**Anmerkung:** Die stoffliche Verwertung von teer-/pechhaltigen Straßenausbaustoffen wird durch den erneuten Eintrag der Schadstoffe in den Baukörper kritisch gesehen. Die Anwendung ist rückläufig. Stattdessen wird die thermische Verwertung (Verbrennung) oder die Verwendung im Deponiewegbau favorisiert.

Diese Richtlinie gilt nicht für Anlagen, die eine ungebundene Form der Wiederverwertung von Ausbauasphalt zum Ziel haben (vergleichbar Bauschutttaufbereitungsanlagen).